

Sitzungsvorlage DS 2015/149

Kulturamt
Dr. Franz Schwarzbauer
Carla Gögelein
(Stand: **07.05.2015**)

Mitwirkung:
Hauptamt
OberschwabenHallen Ravensburg GmbH
Stadtkämmerei

Bildungs- und Kulturausschuss

nicht öffentlich am 21.05.2015

Gemeinderat

öffentlich am 29.06.2015

Aktenzeichen:

**Betriebsführung von Konzerthaus und Schwörsaal durch die
OberschwabenHallen GmbH**
- Zusammenarbeit mit dem Kulturamt
- Darstellung der finanziellen Entwicklung 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die erforderliche Anpassung des Betriebsführungsentgelts 2014/2015 für die OberschwabenHallen GmbH erfolgt im 2. Nachtragsplan zum Haushalt 2015.
3. Das Gremium beschließt die Option, zur Kündigung des Betriebsführungsvertrags zum 31.12.2016, nicht wahrzunehmen. Damit verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere zwei Jahre, bis zum 31.12.2018.

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2013 ist das Veranstaltungsmanagement von Konzerthaus (KOH) und Schwörssaal (SWS) auf die Oberschwaben-Hallen GmbH (OSH) übertragen worden. Nach §2 der Vereinbarung bezieht sich diese Betriebsführung auf den gesamten kaufmännischen, vertrieblichen und technischen Betrieb der beiden Häuser.

1. Zusammenarbeit OberschwabenHallen GmbH und Kulturamt

Das Kulturamt (KU) betreut beide Häuser bei Anfragen von Ravensburger Vereinen sowie städtischen Ämtern. Für die Vereine hat es sich besonders positiv herausgestellt, dass nun Vereinsförderung und Betreuung in einer Hand liegen. Dadurch erfolgt ein engerer Austausch. Für Agenturen, Firmen und Privatpersonen hingegen ist die OSH zuständig. Zusätzlich obliegen der OSH die Bereiche Neuakquise, Marketing, Fakturierung sowie technische Erneuerungen und Personal.

Im Zuge der Betriebsführung sind das technische Personal sowie das Saalpersonal vom SWS und KOH zur OSH übergegangen. Nun wird das Saalpersonal des KOH inzwischen auch bei Veranstaltungen im SWS oder der Oberschwabenhalle eingesetzt, wodurch Wissen und Erfahrungen zwischen den Häusern (und den Personen) ausgetauscht werden.

Wie schon im Kulturforum (01.12.2014) sowie im Bildungs- und Kulturausschuss (09.12.2014) dargelegt, geschieht die Zusammenarbeit zwischen OSH und KU durchwegs auf kollegialer Ebene. Der unkomplizierte Umgang und die direkte Kommunikation haben einen Prozess angestoßen, den man als Teambuilding bezeichnen kann. Zielführend dafür waren regelmäßig stattfindende Besprechungen und das Einführen onlinebasierter, neuer und gemeinsamer Software für die Buchung und Verwaltung von Veranstaltungen sowie für die Einteilung des Personals.

Zwischenzeitlich wurden neue Vorschläge ausprobiert wie z.B. die Zuteilung des Saalpersonals, neue Einlasssysteme oder im Bereich des Catering. Im KOH wurde im Frühjahr die hintere Garderobe abgebaut. Dieser Teil wird für eine zweite Getränkeausgabe genutzt oder als weiterer Aufenthaltsbereich. Bei ausverkauften Veranstaltungen wird hier eine zweite Garderobe angeboten. Die alte schiefe Ebene wurde ausgetauscht, um die Auf- und Abbauzeiten mit hohen Personalkosten zu reduzieren. Für das Jahr 2015 sind die Erneuerung der Parkettstühle sowie weitere Renovierungen geplant. Im SWS wurden Beamer und Leinwand durch festinstallierte Geräte ersetzt.

Das neue Preissystem, das der Gemeinderat am 09.12.2013 beschlossen hat, wird seit Januar 2014 umgesetzt. Das System ist so gestaltet worden, dass in der Grundmiete für KOH und SWS jeweils die Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung) sowie fünf Stunden Bühnenhelfer (Personal) enthalten sind. Auch in den Preisen für das Equipment sind bereits die Personalkosten für den jeweiligen Auf- und Abbau inkludiert. Die Ziele waren, die finanzielle

Planung und Kalkulation für die Veranstalter und Vereine transparenter zu machen und an die Preise der regionalen Veranstaltungsstätten anzugleichen.

2. Aufteilung der Finanzen

Die OSH hat laut §2 (6) die Bewirtschaftungsbefugnis für die Budgetvorgaben UA 1.7671 KOH und UA 1.7673 SWS. Damit hat die OSH das Recht, für die Stadt haushaltswirksame Entscheidungen zu treffen. Die Rechnungsstellung erfolgt im Auftrag der Stadt Ravensburg allerdings im Namen der GmbH.

Die Bruttoerlöse werden monatlich bis spätestens zum 20. des Folgemonats an die Stadt überwiesen. Die jeweilige Auflistung erhalten das KU und die Stadtkasse. Die Umsatzpacht laut §2 (8) und (9) in Höhe von 5 % wurde zum Jahresende 2014 an die Stadt gezahlt.

Die Vergütung der Betriebsführung laut §8 erfolgt monatlich. Dazu zählen der Personalaufwand des festangestellten Personals sowie das Aushilfspersonal zu den einzelnen Veranstaltungen (im KOH und SWS) und die Aufwandsentschädigung für die Leistungen des Managements der OSH.

3. Auslastung und Einnahmen

<u>Auslastung</u>	KOH		SWS	
	2013	2014	2013	2014
Veranstaltungstage	94	111	103	114
Belegungstage	294	157	191	127
Besucher	46.000	46.121	25.500	24.890

<u>Einnahmen</u>	KOH		SWS	
	Ansatz	SOLL	Ansatz	SOLL
Veranstaltungen	230.000 €	231.456 €	65.000 €	75.410 €
Umsatzpacht	5.000 €	1.622 €	5.000 €	2.596 €
Vermischtes/Ersätze Umsatzsteuer/Warenverkauf (2013)	0	1.195 €		1.097 €
Gesamt	235.000 €	234.052 €	70.000 €	79.103 €

Im SWS konnten etwa 75.000 Euro an Einnahmen durch Veranstaltungen generiert werden, also 10.000 Euro mehr als im Haushaltsansatz geplant war. Insgesamt gab es 114 Veranstaltungen mit 24.890 Besuchern.

Im KOH lagen die Einnahmen durch Veranstaltungen bei rund 232.000 Euro bei einem Haushaltsansatz von 230.000 Euro. Insgesamt gab es 111 Veranstaltungen (bei nur 157 Belegungstagen!) mit 46.121 Besuchern.

Die Einnahmen durch Umsatzpacht lagen im SWS 2014 insgesamt bei 4.615 Euro, wohingegen im KOH 3.377 Euro Pacht ermittelt wurden. Im Haushaltsplan 2014 sind allerdings nur die ersten Raten aufgeführt, da die Zweiten erst in 2015 ermittelt werden konnte.

4. Ausgaben Personal

<u>Ausgaben</u>	KOH		SWS	
	Ansatz	SOLL	Ansatz	SOLL
Management OSH (fix)	50.000 €	50.000 €	10.000 €	10.000 €
Festpersonal (fix)	147.000 €	147.000 €	56.000 €	56.000 €
Aushilfen (variabel nach Std.)	120.000 €	108.662 €	20.000 €	5.988 €
Gesamt	317.000 €	305.662 €	86.000 €	71.988 €

5. Ausgaben aus Sicht der OSH

Die OSH übernahm zum 1. Januar 2014 die fest angestellten Mitarbeiter von KOH und SWS und trägt seither die vollen Lohnkosten für das gesamte Personal, das in beiden Häusern eingesetzt wird. Der Gesamtaufwand wird über WV-Verrechnungssätze des Landes über pauschalierte Sätze ausgeglichen, die bereits Ansätze für Personalnebenkosten, Gemeinkosten und für allgemeine Kosten (Buchhaltung, EDV, Telefon, Post usw.) enthalten.

Für das Belegungsmanagement, die betriebswirtschaftliche Abwicklung (Angebote, Rechnungsstellung, FiBu), die Vermarktung der Häuser und weitere Leistungen im Zusammenhang mit der Betriebsführung erhält die OSH eine Managementpauschale.

Das erste Halbjahr Betriebsführung führte bei der OSH zunächst zu einem Betriebsdefizit in Höhe von rund 60.000 Euro. Hier fehlten die Aktualisierung der Verrechnungssätze und die Abstimmung über die Zuständigkeit von Leistungen. Zusätzlich musste wegen des unterjährigen Bilanztermins der OSH einmalig eine Rückstellung in Höhe von 74.000 Euro gebildet werden.

Nachdem mit dem Halbjahresabschluss der OSH zum 31.12.2014 die Zahlen für ein volles Betriebsjahr vorlagen, wurden die Abrechnungsmodalitäten in Absprache mit dem Hauptamt und der Stadtkämmerei aktualisiert:

- Ergänzung der Personalkosten um eine Stelle Azubi (Fachkraft für Veranstaltungstechnik) mit 18.000 Euro. Der Azubi wurde zum 01.01.2014 übergeleitet und war bisher nicht in der Abrechnung enthalten.
- Erhöhung der Managementpauschale auf 80.000 Euro. Das Altenburg-Gutachten ging ursprünglich von 1,0 Stelle Management mit 75.000 Euro und rund 90.000 Euro Verwaltungspersonal aus. Laut Vertrag sind 0,7 Stellen für die Managementkosten angesetzt, die Einstufung der Stelle(n) ist nicht festgelegt. Die tatsächlichen Kosten lagen höher als die ursprüngliche Einordnung, deshalb war eine Anpassung not-

wendig. Zusätzlich wird jetzt ein Teil des Marketingaufwandes der GmbH ausgeglichen.

- Anpassung des Technischen Leiters im SWS auf 74.000 Euro.

Die Erhöhung der Betriebsführungskosten ist mit der Verwaltung (KU, Hauptamt und Kämmerei) abgestimmt und im 2. Nachtragsplan der Stadt Ravensburg angemeldet. Die Erstattung ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nun mehr auskömmlich.

6. Übersicht

Betrachtet man die Zahlen mit Blick auf die Budgets der Stadt Ravensburg wurden im SWS die Einnahmen übertroffen und in beiden Häusern die Ausgaben unterschritten (Anlage 1). Der Zuschussbedarf wurde damit in beiden Häusern im Vergleich zu den Vorjahren verringert – kleinere Veränderungen können sich in den Budgets noch ergeben, weil der Steuerabschluss 2014 der Stadt noch nicht abschließend erfolgt ist.

Verlauf des Zuschussbedarfs:

	KOH	SWS
Jahr 2012	760.367,91 €	243.053,71 €
Jahr 2013	756.707,38 €	249.912,62 €
Jahr 2014	598.672,84 €	204.865,17 €

Damit wurde ein Ziel der Betriebsführung, die Reduktion des Zuschussbedarfs und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, erreicht. Andere Ziele wie Synergieeffekte zu nutzen, das technische Equipment und das Wissen innerhalb der Häuser und von Personal auszutauschen und zu teilen wurden auf den Weg gebracht. Dennoch muss in Zukunft an allen Zielen weiter gearbeitet werden. Das gute betriebswirtschaftliche Zwischenergebnis sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass in beiden Häusern dringend (technische) Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

7. Prognose

Die Belegung beider Häuser war im ersten Jahr Betriebsführung etwas höher als in den Vorjahren. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich gleichzeitig um das erste Jahr mit einer substanziellen Preiserhöhung seit ca. 15 Jahren handelte, war das ein nicht erwartbares (positives) Ergebnis. Der Jahreserlös musste in Anbetracht der Preiserhöhung natürlich ebenfalls höher ausfallen, geplant war eine Steigerung um ca. 20 %. Dieses Ziel wurde übertroffen.

Für das aktuelle Geschäftsjahr (Juli 2014 bis Juni 2015) kann man von einer ähnlichen Belegungsfrequenz und einer vergleichbaren Umsatzgröße in beiden Häusern ausgehen. Auf das Kalenderjahr 2015 betrachtet, zeichnet sich eine spürbare Steigerung der Belegungszahlen in beiden Häusern ab. Voraussichtlich werden 2015 im KOH über 80 Veranstaltungen / 110 Belegungstage und im SWS über 100 Veranstaltungen / 120 Belegungstage stattfinden.

Die Nachfrage nach beiden Häusern ist trotz der baulichen Mängel und der damit verbundenen finanziellen und technischen Nachteile sehr gut und wird aus unserer Sicht für eine weiter steigende Belegung und Umsatzwachstum sorgen.

8. Vertragslaufzeit

Nach §10 (1) hat der Vertrag eine feste Laufzeit von drei Jahren. Er verlängert sich um zwei Jahre, wenn er nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer 12-monatigen Frist zum Ablauf der jeweiligen festen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Dies wäre zum 31.12.2015. Der bestehende Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2016 und verlängert sich automatisch bis zum 31.12.2018, wenn nicht von einer Seite eine Kündigung im Jahr 2015 zum 31.12.2016 ausgesprochen wird. Insoweit ist im Jahr 2015 eine Entscheidung über die Vertragslaufzeit zu treffen.

Die OSH sowie die Stadt Ravensburg sprechen sich für eine Verlängerung des Vertrages zum 31.12.2016 um weitere zwei Jahre (bis 31.12.2018) aus.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Haushaltsstellen KOH und SWS